

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Kritik der Weltgesundheitsorganisation an E-Zigaretten: Welche Position vertritt die Landesregierung?

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU), eingegangen am 19.02.2024 - Drs. 19/3537, an die Staatskanzlei übersandt am 21.02.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 21.03.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 14. Dezember 2023 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) strengere Regeln für E-Zigaretten gefordert¹. Sie sieht vor allem Kinder und Jugendliche gefährdet, die durch das attraktive Design, die Vielfalt der Geschmacksrichtungen sowie die Bewerbung der Produkte über Social Media und Influencer an den Konsum von Tabakprodukten herangeführt würden.

E-Zigaretten, die Nikotin enthalten, erzeugen nach Angaben der WHO Abhängigkeiten und sind gesundheitsgefährdend. E-Zigaretten ohne Nikotin sieht die WHO ebenfalls kritisch, da sie Kinder und Jugendliche „in die Falle locken“ und zum späteren Nikotinkonsum verführen.

Die WHO berichtet, dass 34 Staaten den Verkauf von E-Zigaretten verboten haben, während 88 Staaten kein Mindestalter für den Konsum festgelegt und 74 Staaten überhaupt keine Regulierung der Produkte vorgenommen hätten. Die WHO fordert aus Gründen des Kinder- und Jugendschutzes in Ländern, die den Verkauf von E-Zigaretten nicht verboten haben, strikere Regeln, die die Attraktivität von E-Zigaretten reduzieren sowie deren Besteuerung.

1. Welche Regeln gelten derzeit in Deutschland für den Verkauf von E-Zigaretten? Welche dieser Regeln dienen in besonderer Weise dem Schutz von Kindern und Jugendlichen?

Gemäß § 10 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) bestehen umfassende Verbote zur Abgabe von Tabakprodukten, E-Zigaretten sowie von nikotinfreien E-Zigaretten an Kinder und Jugendliche. Auch in Automaten und im Versandhandel dürfen diese Produkte Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch für Einweg-Vapes.

2. Wie werden die derzeitigen Regeln für den Verkauf von E-Zigaretten in Niedersachsen kontrolliert? Wie viele Kontrollen wurden in den vergangenen drei Jahren mit welchen Ergebnissen durchgeführt (bitte jahresweise Angaben)?

Die Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung der Verbote und Beschränkungen des Jugendschutzgesetzes liegt gemäß § 16 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII) vom 5. Februar 1993 bei den Gemeinden, die ein Jugendamt errichtet haben bzw. in den Landkreisen.

¹ <https://www.who.int/news/item/14-12-2023-urgent-action-needed-to-protect-children-and-prevent-the-uptake-of-e-cigarettes>

Die Polizei wird im Rahmen der Amtshilfe tätig und unterstützt bei Kontrollen. Die Durchführung von Testkäufen bezieht sich dabei nicht nur auf den Verkauf von E-Zigaretten, sondern auch auf den Verkauf von Tabakwaren und Alkohol.

Die Überwachung der Einhaltung der Verbote und Beschränkungen des Jugendschutzgesetzes wird von den Jugendämtern im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig wahrgenommen. Erkenntnisse über Anzahl und Ergebnisse der Kontrollen liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Teilt die Landesregierung die kritische Bewertung von E-Zigaretten durch die WHO im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz?

Die gesundheitlichen Risiken nikotinhaltiger Produkte sind seit Langem bekannt. Mit dem Abgabeverbot von E-Zigaretten und Vapes an Kinder- und Jugendliche wurde das Jugendschutzgesetz konsequent erweitert. Auch der vermeintlich harmlose Konsum von nikotinfreien E-Zigaretten und Vapes birgt gesundheitliche Risiken und die Gefahr, auf nikotinhaltige Produkte umzusteigen. Ein entsprechendes Abgabeverbot wurde daher auch für nikotinfreie E-Zigaretten und Vapes in § 10 Abs. 4 JSchG aufgenommen.

4. Wie steht die Landesregierung zu den Forderungen der WHO nach strengeren Regeln, die die Attraktivität von E-Zigaretten speziell für Kinder und Jugendliche reduzieren sowie nach einer Besteuerung von E-Zigaretten?

Die Regelungen des JSchG werden für ausreichend erachtet.

Ab Januar 2024 ist die Steuer für alle Flüssigkeiten, die benötigt werden, um mit E-Zigaretten zu dampfen, auf 20 Cent pro Milliliter gestiegen. Bis zum Jahr 2026 erfolgt eine schrittweise Erhöhung auf bis zu 32 Cent pro Milliliter. Aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes ist die hohe Besteuerung zu begrüßen.

Angesichts des erheblichen Konsumanstiegs bei der Nutzung von E-Zigaretten durch jüngere Konsumenten (Jugendliche, jüngere Erwachsene) in den letzten Jahren sieht die Landesregierung Bedarf, strengere Regeln für E-Zigaretten einzuführen. In Betracht kommen aufgrund der häufig besonders jugendaffinen Gestaltung der Produkte Regeln, die z. B. auf eine neutralere Packungsgestaltung zielen. Der steigende Anteil von jüngeren Konsumentengruppen ist insbesondere auf Einweg-E-Zigaretten zurück zu führen, die als besonders kritisch zu bewerten sind, da sie häufig nicht fachgerecht entsorgt werden, aufgrund ihrer einmaligen Nutzung zur Ressourcenverschwendung beitragen und wegen des niedrigen Preises besonders jüngere Personen zum Konsum verleiten können. Die Landesregierung hat daher einen Entschließungsantrag des Bundesrats für ein Verbot von Einwegkunststoff-E-Zigaretten unterstützt (Bundesrat Drucksache 3/23).